



TANZSPORTCLUB GRÜN-GELB NEU-ANSPACH E.V.

www.tsc-neu-anspach.de

Mitglied im Deutschen Tanzsportverband, im Hessischen Tanzsportverband,
im Landessportbund Hessen und im Deutschen Rock'n'Roll- und Boogie Woogie Verband

Geschäftsstelle: Klaudia Weber, Graf-von-Moltke-Weg 31,
61267 Neu-Anspach, Tel. 06081 – 965576



Seite 1 von 3

Hygienekonzept

Trainingsbetrieb

Um einen Trainingsbetrieb in Zeiten von Corona – Covid 19 Pandemie – weiter durchführen zu können, etablieren wir folgende Maßnahmen, um einerseits die behördlichen Vorgaben zu erfüllen und andererseits unsere eigene Gesundheit zu schützen. Wir berücksichtigen hierbei die Veröffentlichungen der Landesregierung, der Stadt, der übergeordneten Sportverbände und des VBG.

Alle hier beschriebenen Maßnahmen gelten bis auf Widerruf und solange wir uns auf dem aktuellen Stand der von der hessischen Landesregierung vorgegebenen Corona Regeln befinden. Je nach dem Verlauf der Pandemie und den entsprechenden behördlichen Vorgaben, werden wir die folgenden Regelungen anpassen. Jeder ist für die Einhaltung der Hygieneregeln selbst verantwortlich. Wir behalten uns vor, den Trainingsbetrieb jederzeit wieder einzustellen.

Mit der Teilnahme an Vereinsveranstaltungen verpflichten sich die Mitglieder, das Hygienekonzept einzuhalten.

Wir richten uns im Hinblick auf die Ausgestaltung des Trainingsbetriebes immer nach den letzten Vorgaben der Landesregierung und setzen diese zeitnah um. Eine jeweilige Berücksichtigung in diesem Hygienekonzept kann hierbei zeitlich versetzt erfolgen.

Das Tanzen ist vollumfänglich und unabhängig von der Personenzahl wieder erlaubt. Hierbei gilt drinnen mindestens die 3G Pflicht (genesen, geimpft, getestet) und weiterhin die Pflicht zum Maske-Tragen in den Toiletten und auf Fluren und Treppen sowie das Einhalten der Abstands- und Hygieneregeln.

Veranstaltungen und einzelne Gruppen können auch unter den strengeren 2G-Regeln nach Maßgabe des Vorstandes laufen.

Generelle Maßnahmen

Unsere Trainer entscheiden jeweils über die Ausgestaltung des von ihnen angebotenen Trainingsprogramms, um die behördlichen Auflagen bzgl. der Durchführung erfüllen zu können. Dies kann auch bedeuten, dass ein Trainingsprogramm in der gewohnten Form nicht angeboten wird. Dies gilt insbesondere im Rahmen der Trainingsangebote für Risikogruppen.

Die folgenden allgemeinen Hygienemaßnahmen sollen gelten:

- Beachtung des einrichtungsspezifischen Hygieneplanes
- regelmäßige Handhygiene, v. a. gründliches Händewaschen mit Seife für mindestens 20 Sekunden
- Verwendung von Papierhandtüchern bzw. eigenen Handtüchern.
- Einhaltung der Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch, nicht in die Hand)
- sofortige Entsorgung benutzter Taschentücher (Mülleimer mit Deckel)
- regelmäßiges Lüften



TANZSPORTCLUB GRÜN-GELB NEU-ANSPACH E.V.

www.tsc-neu-anspach.de

Mitglied im Deutschen Tanzsportverband, im Hessischen Tanzsportverband,
im Landessportbund Hessen und im Deutschen Rock'n'Roll- und Boogie Woogie Verband

Geschäftsstelle: Klaudia Weber, Graf-von-Moltke-Weg 31,
61267 Neu-Anspach, Tel. 06081 – 965576



Seite 2 von 3

- Wer auch nur die leichtesten Krankheitssymptome zeigt, bleibt zuhause! Ebenso nicht am Training teilnehmen darf, wer bis 14 Tage vor dem Training erkrankt war oder möglicherweise Kontakt zu einer an Covid-19 erkrankten Person hatte!
- Das Umziehen im Gebäude ist nicht zulässig. Die Trainingsteilnehmerinnen und -teilnehmer kommen und gehen in Sportkleidung.
- ein Schuhwechsel unter Wahrung der Abstandsregelung von 1,5 Metern ist erlaubt

Folgende Maßnahmen nimmt der Verein vor:

- regelmäßige Reinigung von Räumen und Kontaktflächen
- rechtzeitiges Nachfüllen von Seifenspendern und Handtüchern
- Bereitstellung von Desinfektionsmitteln:
 - Handdesinfektionsmittel im Eingangsbereich und den beiden Trainingsräumen
 - Desinfektionsmittel im Sanitärbereich zwecks der Anwendung nach einem Toilettenbesuch
- Trainingsmittel sind nach der Benutzung von der Trainerin / vom Trainer zu desinfizieren

Einschränkungen bzgl. der Durchführung des Trainingsangebotes

Die jeweiligen Trainerinnen und Trainer planen die Ausgestaltung des Trainingsprogrammes.

- Es muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern untereinander eingehalten werden.
- Während der Ausübung des Sports in den Trainingsräumlichkeiten gibt es keine Mundschutzpflicht, weder für Sportlerinnen / Sportler noch Trainer / Trainerinnen.
- Das Tanzen mit einem Tanzpartner / einer Tanzpartnerin, unabhängig davon, ob man sich in einer Lebensgemeinschaft befindet, ist erlaubt.
- Es sind keine Zuschauerinnen und Zuschauer (auch Familienmitglieder) zugelassen.
- Die Trainerinnen und Trainer führen Listen der Teilnehmenden gemäß den behördlichen Vorgaben. Der Schutz persönlicher Daten ist uns wichtig. Die erhobenen Daten werden ausschließlich auf Anforderung der Behörden weitergegeben. Dies geschieht nur, wenn das Nachvollziehen einer Infektionskette nötig werden sollte. Wenn die Fristen abgelaufen sind, werden die Listen selbstverständlich vernichtet.

Zutritt zum Tanzzentrum

Der Eingangsbereich und das Treppenhaus stellen bzgl. der Einhaltung des Abstandsgebotes ein „Nadelöhr“ dar. Deswegen sollen die folgenden Vorgaben gelten:

- Es besteht eine generelle Maskenpflicht in den Gängen und im Treppenhaus.
- Clubmitglieder, welche eine andere als ihre „Stammtrainingsgruppe“ besuchen möchten, können dies natürlich nach Rücksprache mit der Trainerin/dem Trainer der neuen Gruppe tun.
- Es sollen keine „fliegenden Wechsel“ der Gruppen stattfinden.



TANZSPORTCLUB GRÜN-GELB NEU-ANSPACH E.V.

www.tsc-neu-anspach.de

Mitglied im Deutschen Tanzsportverband, im Hessischen Tanzsportverband,
im Landessportbund Hessen und im Deutschen Rock'n'Roll- und Boogie Woogie Verband

Geschäftsstelle: Klaudia Weber, Graf-von-Moltke-Weg 31,
61267 Neu-Anspach, Tel. 06081 – 965576



Seite 3 von 3

- Das Hygienekonzept ist auch vor und nach dem Trainingsbetrieb auf dem TSC-Gelände einzuhalten, z.B. beim Warten auf das Training.
- Hierzu werden zwischen den Trainings zeitliche Puffer eingerichtet, um einen ordnungsgemäßen Ablauf ermöglichen zu können.
- Wir etablieren hierzu eine Ampelregelung im Eingangsbereich. Rot/Grün für den Saal oben bzw. unten.

Nutzung durch Fremdvereine

Für die Fremdvereine und deren Teilnehmerinnen und Teilnehmer gilt das Konzept, welches der TSC verabschiedet hat, ebenfalls. Die Trainerinnen und Trainer der Fremdvereine sind dazu angehalten, die obigen Vorgaben einzuhalten und die notwendigen Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen durchzuführen. Dies gilt insbesondere für die im Tanzzentrum gelagerten Trainingsmatten und -geräte.

Dem TSC obliegt es hierbei nicht, die ordnungsgemäße Durchführung durch die Fremdvereine zu überwachen.

Stand und Umsetzung des Hygienekonzepts, Verweis auf das Trainingskonzept

Neben diesem Dokument ist von uns ein Trainingskonzept erarbeitet worden. Unsere Trainerinnen und Trainer setzen dies in ihren Trainingsangeboten entsprechend um. Dort ist auch geregelt, wie in Fällen der Missachtung der Festlegungen des Hygienekonzeptes verfahren werden soll.

Dokumentstand: **01.11.2021**

Wir haben das Hygienekonzept auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Konzeptes vorliegenden behördlichen Vorgaben und Empfehlungen des Hessischen Tanzsportverbandes und des Landessportbundes Hessen erstellt. Wir weisen darauf hin, dass wir das Konzept bei Änderungen der behördlichen Vorgaben oder dem Verlauf der Covid-19 Pandemie entsprechend anpassen werden.

Wir möchten weiterhin diese schwere Zeit mit Euch allen gemeinsam durchstehen und setzen dabei auf die Vernunft jedes Einzelnen.

Neu-Anspach, den 01.11.2021

Vorstand des TSC